

## Chip- und Registrierungspflicht für Hunde und Zuchtkatzen in Österreich

Gemäß § 24a Tierschutzgesetz, besteht in Österreich **eine gesetzliche Verpflichtung** zur Mikrochipkennzeichnung und Meldung von Hunden und Zuchtkatzen an die **Heimtierdatenbank (HDB) des Gesundheitsministeriums**. Welpen sind vor der Abgabe mittels Mikrochips zu kennzeichnen und zu registrieren, später ist jeder Besitzerwechsel und letztlich auch der Tod des Tieres zu melden.

**Sollte Ihr Tier noch nicht gemeldet sein, dann nutzen Sie gleich Ihren nächsten Tierarztbesuch, um Ihren Hund chippen und registrieren zu lassen !**

Als Meldestelle gemäß § 24 Tierschutzgesetz führt **ANIMALDATA.COM** die amtliche Meldung **ohne Zusatzkosten** durch, wenn die gesetzlich geforderten Pflichtdaten angegeben wurden. Es sind dies **das Geburtsdatum des Tierhalters, die Nummer eines Ausweises, das Datum des Haltungsbeginns und das Geburtsland des Tieres**.

Wer seinen vierbeinigen Freund bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Meldepflicht, elektronisch kennzeichnen und bei **ANIMALDATA.COM** registrieren ließ, muss für die Meldung an die **Heimtierdatenbank** diese Pflichtdaten ergänzen.

**ANIMALDATA.COM** bietet die Möglichkeit, die Datenergänzung selbst über die Internet-Änderungsseite durchzuführen, wenn das Tier bei **ANIMALDATA.COM** registriert ist. Die Meldung an das amtliche Register erfolgt automatisch und **kostenlos**, sobald die zusätzlichen Daten ergänzt wurden. Die amtliche **Stammdatenummer** erhält jeder Tierbesitzer unmittelbar nach deren Zuteilung, per E-Mail oder SMS mitgeteilt.

Tierbesitzer, die über keinen Internetzugang verfügen, können die Daten auch bei Ihrem Tierarzt melden, der Sie bei der Datenergänzung unterstützen wird.

### **Hinweise:**

Die Meldung gemäß § 24a Tierschutzgesetz hat unabhängig von der Meldung für die Hundesteuer zu erfolgen, die bis auf Weiteres noch bei der Gemeinde durchzuführen ist!

Sollten Sie diesen Service Ihres Tierarztes und von **ANIMALDATA.COM** nicht nutzen wollen, können Sie die Meldung auch selbst bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) durchführen.